

Zur Funktion der Druckzensur in Nürnberg während der Reformation

von Nikolaus Weichselbaumer

Nürnberg war als wichtiges Zentrum im Südosten des Reichs einer der zentralen Buchproduktions-, Verteilungs- und Handelsorte der Reformationszeit.¹ Mit über 8.000 überlieferten² Ausgaben aus dem 16. Jahrhundert steht es an achter Stelle in Europa und – hinter Wittenberg – an zweiter Stelle im Reich.³ Auch mit Blick auf den Druck der Werke Luthers, die hier bereits ab 1517 erschienen,⁴ steht Nürnberg nach der jüngst noch einmal aktualisierten und erweiterten Bibliographie der Lutherdrucke von Benzing und Claus⁵ nach Wittenberg und dem bereits im Frühdruck auf volkssprachliche Drucke spezialisierten Augsburg an dritter Stelle. In Anbetracht der Bedeutung, die Nürnberg während der Reformation zukam,⁶ ist die Produktion an Reformationsschrifttum dennoch eher gering. Andrew Pettegree wertet dies nicht zu Unrecht als Beispiel dafür, dass bei aller Bedeutung des Buchdrucks für die Reformation, entschlossene Zensurmaßnahmen durchaus Wirkung zeigen konnten.⁷

Vor diesem Hintergrund ist die Zensurgeschichte⁸ Nürnbergs von besonderem Interesse. Die Quellenlage ist durch die umfangreiche Überlieferung aus der Kanzlei der Freien

¹ Vgl. Thomas FUCHS: Buch und Reformation. In: Enno BÜNZ/Thomas FUCHS/Stefan RHEIN (Hrsg.): Buch und Reformation. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Mitteldeutschlands im 16. Jahrhundert (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 16), Leipzig 2014, S. 9–38, hier S. 29.

² Zum Problem der „Lost Editions“ vgl. grundlegend Jonathan GREEN/Frank MCINTYRE/Paul NEEDHAM: The Shape of Incunable Survival and Statistical Estimation of Lost Editions. In: Papers of the Bibliographical Society of America 105(2011), Nr. 2, S. 141–175.

³ Fuchs argumentiert hier zurecht dafür, die Zahlen des USTC zugrunde zu legen und nicht die des VD16, da dort z. B. Musikdrucke gänzlich ausgeklammert sind, was gerade in diesem Fall das Bild deutlich verschiebt. Vgl. FUCHS: Buch und Reformation (wie Anm. 1), S. 28.

⁴ Damit gehört Nürnberg mit Basel, Landshut und Leipzig zu den ersten Druckorten, an denen Luther außerhalb Wittenbergs verlegt wurde. Vgl. dazu John L. FLOOD: The Book in Reformation Germany. In: Jean-François GILMONT (Hrsg.): The Reformation and the Book (St Andrews Studies in Reformation History). Florenz 1998, S. 21–103, hier S. 32.

⁵ Josef BENZING/Helmut CLAUS: Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod (Bibliotheca bibliographica Aureliana, 10,16,19), Baden-Baden 1966, jüngst erweitert durch: HELMUT CLAUS, Zur Bibliographie der zeitgenössischen Lutherdrucke. In: Gutenberg-Jahrbuch 92 (2017), S. 97–108.

⁶ Vgl. Gottfried SEEBASS, The Importance of the Imperial City of Nuremberg in the Reformation. In: Studies in Church History. Subsidia 8 (1991), S. 113–127 und ausführlicher DERS.: Der Nürnberger Rat und das Religionsgespräch vom März 1525. In: Jahrbuch für Fränkische Landesgeschichte 34/35 (1975), S. 467–499. Günter VOGLER: Nürnberg 1524/25. Studien zur Geschichte der reformatorischen und sozialen Bewegung in der Reichsstadt, Berlin 1982.

⁷ Vgl. Andrew PETTEGREE: Brand Luther. 1517, printing, and the making of the Reformation. New York 2016, S. 220.

⁸ Zur Rechtsgeschichte der Zensur vgl. grundlegend Ulrich EISENHARDT: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496–1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts Reihe A, Studien, Bd. 3), Karlsruhe 1970 und ERDMANN WEYRAUCH, Leges Librorum. In: Herbert G. GÖPFERT/Peter VODOSEK (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter. Vorträge (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 11), Wiesbaden 1985, S. 315–335.

Reichsstadt außergewöhnlich gut und in weiten Teilen auch bearbeitet.⁹ Dieser Aufsatz will daher auch nicht versuchen, die ausführlichen und quellenreichen Darstellungen von Jegel¹⁰ und Müller¹¹ zu wiederholen, vielmehr stellt sich die Frage nach der Funktion und Aufgabe der Druckzensur des Nürnberger Rats.¹² Diese wird häufig, wie hier von Müller, gutmütig-väterlich charakterisiert:

„Der Rat ist stets ehrlich bemüht, Ungehörigkeiten zu unterdrücken, ist aber nie engherzig und vermeidet im Gegensatz zu manchem Fürsten, z. B. dem Herzog Karl von Württemberg, jede willkürliche, überstrenge Strafe. Leider sind die Verhältnisse vielfach stärker als der gute Wille.“¹³

Dieser Zuschreibung liegt eine anachronistisch moderne Vorstellung der Bedeutung von Printmedien zugrunde, die von individueller Lektüre und Meinungsbildung ausgeht. Neben der Tatsache, dass auch in den großen Reichsstädten die Mehrheit nicht lesefähig war,¹⁴ wird dabei der gemeinschaftliche und öffentliche Charakter gerade der Lektüre von Flugblättern und Flugschriften und die Bedeutung von Anschlusskommunikation verkannt.¹⁵ Was in der Frühen Neuzeit – und auch schon Jahrhunderte zuvor – verboten wird, sind nicht (nur) Bücher, sondern vor allem Ideen.¹⁶

Diesem Phänomen entspricht, dass sich die ersten Nürnberger Zensurbeschlüsse keineswegs auf den Buchdruck konzentrieren. Immer wieder untersagt der Rat viel mehr das Singen einzelner Lieder, etwa 1470 eines Lieds über den Markgrafen Albrecht Achilles.¹⁷ Im Folgejahr wird der Vortrag von Gedichten über „das Kalb von Schwabach“ verboten – und in einem Nebensatz auch deren Verkauf.¹⁸ 1502 beschließt der Rat erstmals eine allgemeine Regel. Die Buchdrucker sollen „hinfüro kainerley gedicht oder derselben gleichen drucken Es sei dann vor dem ratschreiber presentirt, examinirt und von einem Rat zugelassen“.¹⁹ Es finden sich weder in den Ratsbüchern, noch den Ratsverlässen, noch den Laden der Rats-

⁹ Vgl. Michael DIEFENBACHER (Hrsg.): Das Nürnberger Buchgewerbe. Buch- und Zeitungsdrucker, Verleger und Druckhändler vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 31), Nürnberg 2003.

¹⁰ August JEGEL: Altnürnberger Zensur vor allem des 16. Jahrhunderts. In: Fritz REDENBACHER (Hrsg.): Festschrift Eugen Stollreither. Zum 75. Geburtstage gewidmet von Fachgenossen, Schülern, Freunden, Erlangen 1950, S. 55–64.

¹¹ Arnd MÜLLER: Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg. Von der Einführung der Buchdruckerkunst bis zum Ende der Reichsstadtzeit. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 49 (1959), S. 66–169.

¹² Zur politischen Organisation Nürnbergs in der frühen Neuzeit vgl. grundlegend Peter FLEISCHMANN: Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Nürnberger Forschungen 31), Nürnberg 2008.

¹³ JEGEL, Altnürnberger Zensur (wie Anm. 10), S. 64.

¹⁴ Vgl. Hans-Jörg KÜNST: Getruckt zu Augspurg. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555, Tübingen 1997, S. 11–12.

¹⁵ Vgl. Andrew PETTEGREE: Reformation and the culture of persuasion, Cambridge 2005, S. 8.

¹⁶ Vgl. beispielsweise zur Zensur einiger aristotelischer Lehrsätze an der Universität von Paris im 13. Jahrhundert Jan A. AERTSEN/Kent EMERY/Andreas SPEER: Nach der Verurteilung von 1277. Philosophie und Theologie an der Universität von Paris im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. Studien und Texte (Miscellanea Mediaevalia, Bd. 28), Berlin/Boston 2001.

¹⁷ Vgl. StA Nürnberg. Ratsbuch 1c, S. 192, Ratsbuch 7, S. 234. Vgl. JEGEL: Altnürnberger (wie Anm. 10), S. 55. Siehe zu Kurfürst Albrecht Achilles Mario MÜLLER (Hrsg.): Kurfürst Albrecht Achilles. (1414–1486). Kurfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, Bd. 102), Ansbach 2014.

¹⁸ Vgl. StA Nürnberg, Ratsverlässe, 13.12.1491. Siehe dazu auch MÜLLER, Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 71.

¹⁹ StA Nürnberg, Ratsbuch, 14.12.1502, Siehe auch MÜLLER, Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 71.

kanzlei Zeugnisse über eine Durchsetzung dieses Beschlusses. Erst 1513 führt der Nürnberger Rat eine geordnetere Vorzensur ein, die die Drucker verpflichtet, Aufträge, deren Druck „zu abbruch, schmach oder nachtail der gaistlichkeit, des heiligen reichs stenden, verwante oder sonder personen und Communen vermutlich raichen, oder daraus ainem Erbern Rate den Iren oder anderen versehenlich Irrungen, nachrede oder schaden erfolgen...“²⁰ entweder abzulehnen, oder dem Rat zur Prüfung vorzulegen. Auch eine Liste der auf der Messe erworbenen Drucke soll dem Rat vorgelegt werden. Ziel der Regelung ist eindeutig nicht die Durchsetzung einer inhaltlichen Position des Rats, sondern die Vermeidung politischer Verwicklungen. Den Druckern wird dabei ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt.

1518, jetzt vor dem Hintergrund der Reformation, aktualisiert der Rat diese Regelung noch einmal und weist darauf hin, dass „keinerley Neu Werck groß oder klein“ davon ausgenommen sei. In den folgenden Jahren finden sich im Ämterbüchlein²¹ immer wieder Ermahnungen und Warnungen an die Drucker, die darauf schließen lassen, dass die Zensurmaßnahmen regelmäßig unterlaufen wurden.²²

Die tatsächlich verhängten Sanktionen gegen Drucker schwankten dabei aber erheblich, je nach Einzelfall und v.a. politischem Hintergrund. Dabei verbietet der Rat auch Werke Luthers, obwohl der beauftragte Zensor der Ratsschreiber Lazarus Spengler ist, fraglos ein Verfechter der Reformation.²³ 1518 findet sich der erste reformationsbedingte Zensurfall: Fritz Peypus hatte „ein deutsch Traktetlein doktor Martin Luthers vom ablaß“²⁴ gedruckt ohne es der Zensur vorzulegen. Der Rat vermerkt, dass sich Peypus „ein merklich straf“ verdient habe, beläßt es letzten Endes aber bei einer Ermahnung.²⁵ Die Motivation Peypus' dürfte auch keine religiöse gewesen sein. Buchhandel ist auch im 16. Jahrhundert immer zuerst ein Handel und die wenigsten Drucker produzieren, was sie nicht verkaufen könnten. Die ideologische Indifferenz von Peypus lässt sich gut daran festmachen, dass er im gleichen Jahr auch einen Ablassbrief druckte.²⁶

Mit Blick auf ein generelles Verbot der Werke Luthers nimmt Nürnberg eine sehr abwartende Haltung ein. 1520 versucht Johannes Eck den Rat dazu zu bringen, lutherische Schriften in toto zu verbieten,²⁷ worauf der Rat überhaupt nicht reagiert.²⁸ Zustimmung als auch Ablehnung wären politisch riskant gewesen. Das Wormser Edikt und das damit verbundene Verbot der Schriften Luthers vom 8. Mai 1521 setzt der Nürnberger Rat erst im April

²⁰ Siehe auch MÜLLER, Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 73.

²¹ Vgl. zum Ämterbüchlein DIEFENBACHER, Das Nürnberger Buchgewerbe (wie Anm. 9), S. 560–569.

²² Vgl. ebd. Eine Auflistung der betreffenden Ermahnungen findet sich bei MÜLLER, Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 78.

²³ Siehe zu Spenglers Rolle grundlegend: Berndt HAMM/Gudrun LITZ (Hrsg.): Lazarus Spengler (1479–1534). Der Nürnberger Ratsschreiber im Spannungsfeld von Humanismus und Reformation, Politik und Glaube (Spätmittelalter und Reformation, N.R. 25), Tübingen 2004.

²⁴ Martin LUTHER: Eyn Freyheydt deß Sermons Bebstlichen ablaß und gnad Belangend Doctoris Martini Luther, Wider die vorlegung, so tzur schmach seyn, und desselben Sermon Ertichtet. [Nürnberg]: [Fritz Peypus] 1518. VD16 L 4746.

²⁵ Vgl. Hans-Otto KEUNECKE: Friedrich Peypus (1485–1535). Zu Leben und Werk des Nürnberger Buchdruckers und Buchhändlers. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 72 (1985), S. 1–46.

²⁶ Vgl. Hans-Otto KEUNECKE, Der Buchdruck in Nürnberg und die Reformation in Deutschland. In: Aus dem Antiquariat (1996), A321–A330, hier A 327.

²⁷ Vgl. MÜLLER, Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 78.

²⁸ Ähnlich geht der Nürnberger Rat mit einer Aufforderung Papst Hadrians VI. um, den Druck lutherischer Schriften zu verbieten und die vorliegenden zu verbrennen. Vgl. Eugen FRANZ, Nürnberg, Kaiser und Reich. Studien zur reichsstädtischen Aussenpolitik, München 1930, S. 84.

1522 um, also fast ein Jahr später.²⁹ In den Jahren zwischen 1522 und 1525 war die politische Situation für den Nürnberger Rat brisant. Prediger wie Andreas Osiander verbreiten in der Stadt die Reformation. Gleichzeitig ist die Stadt aber dem Kaiser Rechenschaft schuldig, der wiederum in dieser Zeit dreimal Reichstag in Nürnberg hält, also keineswegs eine ferne, abstrakte Macht darstellt.³⁰ Die Drucker werden regelmäßig ermahnt, nichts Evangelisches zu drucken, werden aber bei Zuwiderhandlungen meist erneut ermahnt oder vergleichsweise milde bestraft.

Direkte Angriffe auf den Papst, insbesondere wenn illustriert, waren in besonderer Art geeignet, die Stadt in die diplomatische Bredouille zu bringen und wurden mit mehr Nachdruck unterbunden, wie z. B. im Fall eines 1520 von Sebald Busch herausgegebenen und von Fritz Peypus gedruckten Almanachs mit Holzschnitten, die Papst und Kirche „Beschwerung, Unehre und Schmach auflegen“.³¹ Busch wird für zwei Monate auf einen Turm gesperrt, Peypus ins Lochgefängnis. Die Strafe wird allerdings nach einem Monat erlassen.³² Im Folgejahr untersagt die Stadt den Verkauf von Holzschnitten, die Luther als Propheten darstellen,³³ drei Jahre später alle Darstellungen Luthers,³⁴ ohne jedoch oft Sanktionen zu verhängen, was eine eher laxe Durchsetzung vermuten lässt.

Bemerkenswert mit Blick auf die Zielsetzung der Zensur ist ein Fall aus dem Jahr 1527, kurz nach dem Religionsgespräch. Hans Sachs und Andreas Osiander geben „Ein wunderliche Weyssagung von dem babstumb...“³⁵ heraus. Die Flugschrift beinhaltet 30 kolorierte Holzschnitte, die durch Vierzeiler von Hans Sachs – vorgeblich eine im Nürnberger Karthäuserkloster gefundene Prophezeiung – sarkastisch begleitet werden und die Katholische Kirche in einiger Schärfe aufs Korn nehmen. Der Papst wird gegen Ende entkleidet und in der ausgelegten Prophezeiung seiner Macht beraubt. Der Rat schreitet ein, verbietet die Flugschrift und ermahnt Osiander und Sachs, dass ihr Werk doch nur der „anzundung und verbitterung des gemeynem mans“³⁶ diene. Sachs wird außerdem darauf verwiesen, dass er solche Reime in Zukunft ganz allgemein zu unterlassen habe und – wörtlich – bei seinem Leisten bleiben solle.³⁷

²⁹ Vgl. StA Nürnberg Ratsbuch, 9.4.1522 siehe auch A. MÜLLER, Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 79.

³⁰ SEEBASS, The Importance of the Imperial City (wie Anm. 6), S. 121–122.

³¹ Theodor HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633). 1. Band: (1449) 1474–1570 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit, N. F. 11), Wien, Berlin 1904, Rn. 1281.

³² Ebd.

³³ Ebd., Rn. 1459.

³⁴ Vgl. Christiane ANDERSSON, The Censorship of Images in Nuremberg, 1521–1527: Art and Politics in the Reformation. In: Dagmar EICHBERGER (Hrsg.): Dürer and his culture, Cambridge [1. Aufl.] 2005, S. 164–178, bes. S. 168–170.

³⁵ Andreas OSIANDER / Hans SACHS: Ein wunderliche Weyssagung von dem babstumb, wie es yhm bis an das endt der Welt gehen sol in figuren oder gemäl begriffen, gefunden zu Nürnberg ym Kartheusercloster und ist seher alt. Nürnberg: Hans Guldenmundt, 1527. VD16 W 4642.

³⁶ Vgl. MÜLLER: Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 84.

³⁷ Vgl. Reinhard HEINRITZ: Politisches Musengespräch. In: Archiv für Kulturgeschichte 85 (2003), Nr. 2, S. 497 Sachs hatte allgemein ein gespanntes Verhältnis zum Nürnberger Rat. Vgl. Bernd BALZER: Bürgerliche Reformationspropaganda. Die Flugschriften des Hans Sachs in den Jahren 1523–1525 (Germanistische Abhandlungen, Bd. 42), Stuttgart 1973. Siehe dazu auch Hobsbawms Studie zur politischen Renitenz von Schustern: Eric J. E. HOBSBAWM: Uncommon people. Resistance, Rebellion and Jazz. London 2011, hier v.a. S. 23–58.

Der Drucker der Flugschrift, Hans Guldenmund,³⁸ wird damit beauftragt, die noch vorhandene Auflage in der Kanzlei des Rats abzuliefern. Darüber hinaus schreibt der Rat nach Frankfurt und bittet, nach Exemplaren auf der Buchmesse Ausschau zu halten und diese auf Kosten Nürnbergs aufzukaufen, ein Ansinnen, dem Frankfurt offensichtlich nachkam, denn von Ende September ist ein Schreiben des Nürnberger Rats an den Frankfurter überliefert, in dem man sich für die gehabte Mühe bedankt und darum bittet, die gekauften Exemplare bei Gelegenheit nach Nürnberg zu verfrachten.³⁹ Guldenmund wurde ebenfalls ermahnt, kam aber nicht nur ohne ernstliche Strafe davon – in Anbetracht des sonst betriebenen Aufwands bemerkenswert –, sondern wurde für die Einlieferung der 600 Exemplare mit 12 fl. entschädigt und ihm darüber hinaus erlaubt, die Bilder ohne den Text weiterhin zu verwenden, da diese ohnehin davor längst verwendet worden waren.⁴⁰

Offensichtlich ging es hier also nicht darum, die Herabsetzung des Papsts zu unterbinden, sondern eine Verbindung dieser Inhalte mit Nürnberg, noch dazu mit so prominenten Bürgern der Stadt, zu vermeiden. Ein eigenständiges Eingreifen des Rats, wie bei Osiander und Sachs, war jedoch die Ausnahme. Häufig sind konkrete Beschwerden Anlaß dafür, so etwa die von Erzherzog Ferdinand, der im Dezember 1522 mit dem Bischof von Trient, Bernhard von Cles, in Nürnberg war und beim Rat beklagte, dass „die lutherische lehr und bucher ... in dieser stat zu ubermessig gehegt, auch öffentlich failgehapt und verkaufft“ würden. Das würde „Bäpstlicher Heiligkeit und römisch kais. maj. zu schmach und verachtung“ gereichen. Er verwarnt die Stadt, damit nicht in „ernstlicher weis“⁴¹ gegen sie gehandelt werden müsse. Der Rat handelt unverzüglich. Noch am gleichen Tag werden alle bekannten Buchführer verwarnt. Dabei geht es aber nicht um Nürnberg als Druckort, sondern um den Verkauf in Nürnberg, insbesondere in direkter Nähe zum Rat im südlichen Rathausdurchgang, wo die Stände der Buchhändler waren.⁴²

Als der Kaiser sich 1524 an die Stadt wendet und feststellt, dass „luthers Lehr, Irrsale und Ketzerei für anderen sonderlich in unserer Stadt Nürnberg öffentlich gedruckt, verkauft, gelesen, gepredigt und gelehrt werden“,⁴³ verteidigt sich der Rat damit, dass in Nürnberg schon seit Jahren keine Bücher mehr für Luther in der Stadt gedruckt würden, und dass eine Kontrolle der in der Stadt gehandelten, dort aber nicht produzierten Drucke unmöglich sei:

„Über das alles finden wir, dass nichtzitdesterminder allerlei puchlein in geheimbd und unwissend durch frembde, unbekannte personen in unser statt geschlaift und in ainervergehe verkauft werden, wie uns auch, als E. Fl. Dt ermessen mögen, zuvor bei ainer sölchen trefenlichen anzall volks und dieweil Nurnberg ain gemein offen gewerbhaus geacht wurdet, zu furkomen unmöglich ist.“⁴⁴

³⁸ Vgl. CHRISTOPH RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Band 51), Wiesbaden [2. Aufl.] 2015, S. 728–730. Siehe auch ausführlich: Ursula TIMANN: Untersuchungen zu Nürnberger Holzschnitt und Briefmalerei in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung von Hans Guldenmund und Niclas Meldeman (Kunstgeschichte: Form und Interesse, Bd. 18), Münster 1995.

³⁹ Vgl. Karl SCHOTTENLOHER: Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler, Bd. 21), Berlin 1922, S. 145.

⁴⁰ Vgl. Allyson F. CREASMAN: Censorship and civic order in Reformation Germany 1517–1648. ›printed poison & evil talk‹ (St. Andrews studies in reformation history), Farnham, Surrey 2012, S. 77–78.

⁴¹ MÜLLER: Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 79.

⁴² Vgl. Grischka PETRI: Der Fall Dürer vs. Raimondi. Vasaris Erfindung. In: Birgit Ulrike MÜNCH (Hrsg.): Fälschung, Plagiat, Kopie. Künstlerische Praktiken in der Vormoderne (Kunsthistorisches Forum Irsee, Bd. 1), Petersberg 2014, S. 52–69, hier S. 66.

⁴³ MÜLLER, Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 80.

⁴⁴ Adolf WREDE, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V (Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V, Bd. 4), Göttingen 1905, Rn. 105.

Nachdem der Druck von Luthers Werken 1525 freigegeben wird, zieht sich Nürnberg den Unmut Luthers zu, der die Nürnberger Nachdrucker als Konkurrenz für Wittenberg erkennt.⁴⁵ Am 26. September 1525 schreibt er an den Ratsschreiber Lazarus Spengler und bittet darum, dass wenigstens sieben bis acht Wochen Zwischenzeit bis zum Nachdruck eingehalten würden.⁴⁶ Der Rat beschließt diesem Ansinnen nachzugeben, dringt jedoch nicht sehr auf die Durchsetzung – de facto drucken die Nürnberger Drucker weiter nach. Das sah wohl auch Luther voraus, der noch 1525 mit den Kobergern in Verhandlungen trat und ihnen die Aufgabe des Erstdrucks seiner Werke anbot – sicher auch in der Annahme, dass der Nürnberger Rat die Koberger mehr schützen würde als Luther. Die Verhandlungen kamen aber zu keinem Ergebnis, so dass der Nürnberger Nachdruck weiterging.⁴⁷ Ein besonders rühriger Akteur war hier Hans Hergot,⁴⁸ der Luthers Haus-Postille noch vor der Wittenberger Konkurrenz druckte, offensichtlich auf Basis eines entwendeten Manuskripts. Luthers wiederholter Protest, auch gegen die Übernahme des Druckorts Wittenberg in Nürnberger Nachdrucken und die schlechte Satzqualität dieser bleibt letztlich folgenlos. Zwar verfügt der Rat, dass nur noch unter Nürnberger Impressum und mit besserer Korrektur gedruckt werden solle.⁴⁹ Auf die Nürnberger Produktion an Lutherdrucken hat das keine merklichen Auswirkungen, auch die Geschwindigkeit der Nachdrucke lässt nicht erkennbar nach. Jobst Gutknecht, der mit Blick auf reformatorische Schriften produktivste Drucker Nürnbergs druckte allein mehr als 100 Werke Luthers und gleichzeitig auch viele Erstdrucke von Nürnberger Reformatoren wie Osiander oder Linck. Gleichzeitig war er als Drucker des Rats aktiv.⁵⁰

Dass die abwartende und auf Zeit spielende Nürnberger Zensurpolitik eine Strategie und keineswegs ein Mangel an Entschlossenheit in Zensurfragen war, lässt sich erkennen, wenn man die Reaktionen des Rats auf nicht-lutherische Reformationströmungen betrachtet.⁵¹ Hier zeigt der Rat Härte. 1518 verbietet er den Druck in tschechischer Sprache um zu verhindern, dass hussitische Drucke in Nürnberg gedruckt werden. Als Endres Kaschauer, ein

⁴⁵ Zu Luthers durchaus nicht rundweg ablehnender Haltung zur Zensur vgl. Holger FLACHMANN: Martin Luther und das Buch. Eine historische Studie zur Bedeutung des Buches im Handeln und Denken des Reformators (Spätmittelalter und Reformation, N.R., 8). Tübingen 1996, S. 211–219.

⁴⁶ Vgl. Brief Martin LUTHERS an Lazarus Spengler. Wittenberg, 7. November 1525. Kunstsammlungen der Veste Coburg. A.III,383,(1),11. Ediert in: MARTIN LUTHER, Brief Martin Luthers an Lazarus Spengler. In: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. Dritter Band 1523–1525, Weimar 1933, S. 612–613.

⁴⁷ Vgl. Oscar von HASE: Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipzig [2. Aufl.] 1885, S. 167. Siehe auch J. L. FLOOD: The Book in Reformation Germany (wie Anm. 4), S. 35.

⁴⁸ Hergot wurde 1527 in Leipzig für die angenommene Autorschaft der sozialutopischen Schrift ›Von der neuen Wandlung eines christlichen Lebens‹ hingerichtet. Dass er zwar der Drucker, aber nicht der Autor war, kann als gesichert gelten. Vgl. dazu Carola SCHELLE-WOLFF: Zwischen Erwartung und Aufruhr. Die Flugschrift ›Von der newen wandlung eynes Christlichen lebens‹ und der Nürnberger Drucker Hans Hergot (Europäische Hochschulschriften. Reihe I, Deutsche Sprache und Literatur Publications universitaires européennes. Série I, Langue et littérature allemande. European university studies. Series I, German language and literature, vol. 1549), Frankfurt am Main, New York 1996. Zu Hergot siehe auch Frank GANSEUER: Hans Hergot und der ›linke Flügel‹ der Reformation in Nürnberg. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 71 (1984), S. 149–166

⁴⁹ Theodor HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633) (wie Anm. 31), Rn. 1384.

⁵⁰ Hans-Otto KEUNECKE, Jobst Gutknecht – der Drucker des Nürnberger Rates. In: Gutenberg-Jahrbuch 62 (1987), S. 146–157.

⁵¹ Zur Härte des Nürnberger Rats gegenüber u.a. Wiedertäufern, v.a. im Kontext des Bauernkriegs siehe Hans-Dieter SCHMID, Täufern und Obrigkeit in Nürnberg (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 10), Nürnberg 1972, S. 18–24 und CREASMAN: Censorship and civic order (wie Anm. 40), S. 49.

Goldschmied und Stempelschneider, beim Rat anfragt, ob er nicht die Bibel auf Tschechisch drucken dürfe, antwortet der Rat ablehnend und droht ihm damit, ihn im Fall weiterer derartiger Anfragen ausweisen zu lassen.⁵² Die bloße Anfrage wird also mit einer härteren Strafe bedroht, als sie bei lutherischen Drucken je angewendet wurde. Nicht bei der Androhung bleibt es im Fall des Hieronymus Hölzel. Bei ihm wird 1524 eine ohne Impressum gedruckte Auflage von Thomas Müntzers Hochverursachter Schutzrede⁵³ gefunden, woraufhin ihn der Rat festnehmen lässt und zunächst ermahnt. Als er jedoch kurz später *An die Versammlung gemeiner Bauernschaft*⁵⁴ druckt, einen zwinglianischen Text aus der Feder Christoph Schappellers, verweist der Rat Hölzel für ein Jahr der Stadt. Danach kehrt er zurück, tritt aber als Drucker nicht mehr in Erscheinung.⁵⁵ Auch in der Wortwahl der Verbote wird hier die wesentlich strengere Haltung deutlich. 1526 verbietet der Rat Druck und Verkauf von Karlstädter, Oekolampadischen und Zwinglianischen Drucken, allerdings nicht weil sie den Rat in Verruf oder politische Probleme brächten – wenngleich das sicherlich auch der Fall gewesen wäre –, sondern weil „darin nichts denn teufels werk und verführung erfunden wurde“⁵⁶

In der Zusammenschau dieser Zensurmaßnahmen fällt auf, dass der Rat vor allem auf ihre außenpolitische Wirkung bedacht gewesen zu sein scheint und in der Umsetzung nicht wirklich geneigt war, Körperstrafen oder andere drastischere Sanktionen einzusetzen. Das ist nicht komplett außergewöhnlich. Andere Reichsstädte, wie etwa Augsburg, haben durchaus ähnlich agiert, aber im Vergleich mit Maßnahmen in Sachsen oder Bayern ist der Unterschied doch frappant. Lediglich bei der Unterdrückung Thomas Müntzers und anderer nicht-lutherischer Strömungen zeigte Nürnberg Härte, teils auch sicher dadurch erklärt, dass etwa der Bauernkrieg mit Aufständen bei Forchheim doch sehr nahe vor den Toren der Stadt war.⁵⁷

Wesentlich intensiverer Kontrolle unterzogen wurden dagegen die Kommunikationsformen, die die Mehrzahl der Stadtbevölkerung direkt erreichen konnten und für die öffentliche Ordnung relevant waren: Bilder, sogar die Dürers, unterlagen einer Zensur.⁵⁸ Dabei ging es nicht nur um Produktion und Verkauf, sondern v.a. auch um das Zeigen von Bildern, so wurde beispielsweise 1524 Endress Stengel befohlen, ein Bild an seinem Haus,⁵⁹ das anti-päpstliche Motive beinhaltete, so zu verdecken, dass eine besonders anstößige Darstellung eines Fuchses

⁵² StA Nürnberg, Ratsbuch, 16.1.1518, Siehe auch MÜLLER: Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 86.

⁵³ Thomas MÜNTZER: Hoch verursachte Schutzrede und antwort wider das Gaistloße Sanfft lebende fleysch zu Wittenberg. [Nürnberg]: [Hölzel] 1524. VD16 M 6747.

⁵⁴ An die Versammlung gemayner Pawerschafft, so in Hochteutscher Nation und vil anderer Ort mit empörung unn auffrur entstanden etc. [Christoph Schappeler] [Nürnberg]: [Hieronymus Hölzel] 1525. VD16 A 2438. Zur Autorschaft Schappellers vgl. Peter BLICKLE: Republiktheorie aus revolutionärer Erfahrung (1525). In: Peter BLICKLE (Hrsg.): Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben. [wissenschaftliche Tagung vom 2. bis 4. Oktober 1997 im ehemaligen Kloster Ochsenhausen] (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 4). Tübingen 1998, S. 195–210.

⁵⁵ Vgl. RESKE, Die Buchdrucker (wie Anm. 38), S. 715–716. Außerdem: HELMUT CLAUS: Die Endphase der Offizin Hieronymus Hölzels in Nürnberg. In: Ursula ALTMANN/Hans-Erich TEITGE (Hrsg.): Studien zur Buch- und Bibliotheksgeschichte. Hans Lülfig zum 70. Geburtstag am 24. November 1976, Berlin 1976, S. 97–108, hier 98–101.

⁵⁶ MÜLLER: Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg (wie Anm. 11), S. 87.

⁵⁷ Vgl. Rudolf ENDRES: Der Bauernkrieg in Franken. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), S. 31–68.

⁵⁸ Vgl. ANDERSSON: The Censorship of Images in Nuremberg (wie Anm. 34).

⁵⁹ CREASMAN: Censorship and civic order (wie Anm. 40), S. 67 setzt das Gemälde in das Haus, was doch bemerkenswert gewesen wäre. Der Ratsverlass spricht jedoch von »an seinem pau«. Vgl. Theodor HAMPE: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633) (wie Anm. 31), 1460.

mit Tiara nicht mehr zu erkennen war.⁶⁰ Beispiele für die Zensur von Liedern wurden eingangs schon angeführt. Auch das schwierige Verhältnis zwischen dem Rat und Hans Sachs ist auch in diesem Kontext zu sehen. Die Lektüre seiner Verse war dem Rat ein wesentlich kleineres Übel, als deren Rezitation.⁶¹ Der Vortrag, ob gesungen oder gelesen, war grundsätzlich die reichweitenstärkste Kommunikationsform innerhalb der Stadt und als solche auch mit am stärksten der Aufmerksamkeit des Rats ausgesetzt. So inhaftierte der Rat wiederholt Personen, die aus unerwünschten Texten öffentlich vorlasen, wie etwa den Schreiber Erasmus Wisperger, der aus Karlstadts Schriften gegen Luthers Abendmahlslehre auf dem Hauptmarkt vorgelesen hatte.⁶²

Den Nürnberger Druckern entstand sicherlich im Einzelfall aus der Zensur ein Nachteil, doch scheinen sie keine grundsätzliche Opposition dagegen verfolgt bzw. mit der Zeit sogar Wege gefunden zu haben, die Zensur zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden. Aus dem Jahr 1632 ist eine Eingabe an den Nürnberger Rat überliefert, in der die Nürnberger Buchdrucker eine Liste von 13 Personen übersenden, teils benannt, teils mit Personenbeschreibung. Dabei handle es sich um teils ortsfremde Händler, die gerade die Flugblätter, die den Druckern selbst herzustellen und zu vertreiben verboten war, an jedermann verkauften, sogar vor den Läden der Drucker selbst. Die Drucker bitten nicht etwa um Freigabe der Zensur, sondern darum, dass die Regelungen konsequenter durchgesetzt werden.⁶³

Abschließend lässt sich die Nürnberger Druckzensur der Reformationszeit jedenfalls zu einem großen Teil als Werkzeug der reichsstädtischen Außenpolitik bewerten. Sobald es um Medien ging, die die öffentliche Ordnung Nürnbergs stärker tangierten, griff der Rat schneller und entschiedener ein, ebenso bei nichtlutherischen Reformationsbewegungen.

Dass die Nürnberger Druckzensur durchaus nicht so durchgreifend war, wie sie den Anschein machen wollte, war auch der politischen Gegenseite durchaus bewusst. Lorenzo Kardinal Campeggi⁶⁴ erklärte 1524 Christoph Scheurl, dass er seine Beteuerungen über die großen Zensurbemühungen Nürnbergs nicht akzeptiere. Es erreiche ihn doch täglich irgend ein neues schändliches Bild mit einem antiklerikalen Lied aus Nürnberg – was die Räte sich denn bitte dabei dächten?⁶⁵ Dennoch muss Nürnbergs lavierend-diplomatischer Umgang mit kaiserlichen und katholischen Erwartungen an die Zensur als erfolgreich eingeschätzt werden, wurde es doch trotz seiner erheblichen reformatorischen Druckproduktion keinen schwerwiegenden kaiserlichen Sanktionen ausgesetzt.

⁶⁰ Vgl. Gerhard PFEIFFER: Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte. Von der Duldung liturgischer Änderungen bis zur Ausübung des Kirchenregiments durch den Rat (Juni 1524–Juni 1525) (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 45), Nürnberg 1968, S. 20f.

Vermutlich handelt es sich bei diesem Endress Stengel um den gleichnamigen Schuster und Fechtmeister. Vgl. H. F. MASSMANN: Über Handschriftliche Fechtbücher. In: *Serapeum* 5 (1844), S. 44–45, 49–59, hier S. 59

⁶¹ Vgl. R. HEINRITZ, Politisches Musengespräch (wie Anm. 37). Zur Zensur von Liedern und Musik in der Reformation, hier in Augsburg, siehe Alexander J. FISHER: *Music and Religious Identity in Counter-Reformation Augsburg, 1580–1630* (St Andrews Studies in Reformation History), Florenz 2004, S. 24–70.

⁶² Theodor KOLDE: Zum Prozeß des Johann Denck und der drei »gottlosen Maler von Nürnberg«. In: Theodor BRIEGER (Hrsg.): *Kirchengeschichtliche Studien. Hermann Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet*, Leipzig 1888, S. 228–250.

⁶³ DIEFFENBACHER: *Das Nürnberger Buchgewerbe* (wie Anm. 9), S. 340–343.

⁶⁴ Campeggi war Päpstlicher Legat beim Nürnberger Reichstag 1524. Siehe zu seiner Person: Stephan SKALWEIT: *Campeggi, Lorenzo*. In: Alberto M. GHISALBERTI (Hrsg.): *Dizionario Biografico degli Italiani* (DBI). Band 17: *Calvart–Canefri*. Istituto della Enciclopedia Italiana, Rom 1974.

⁶⁵ Vgl. PFEIFFER: *Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte* (wie Anm. 60), S. 266.